



**HOTEL MURTEN**  
BEWÄHRTES NEU ERLEBEN

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **für die Miete und Bereitstellung von Bankett-, Tagungsräumen, Hotelzimmer sowie von vereinbarten Dienstleistungen**

1. Falls der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber mit dem Veranstalter als Gesamtschuldner.
2. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für die bestellten Dienstleistungen muss spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wenn möglich schriftlich, übermittelt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung wird die zuletzt schriftlich gemeldete Teilnehmerzahl als Grundlage für die Rechnungsstellung verwendet.
3. Der Veranstalter haftet uns gegenüber für die Bezahlung von zusätzlich bestellten Speisen, Getränken oder weiteren Dienstleistungen, die durch die Veranstaltungsteilnehmer bestellt wurden, sollte nichts anderes vereinbart sein.
4. Für die Beschädigung oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldungsnachweis. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne die Zustimmung der Geschäftsleitung nicht gestattet. Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung. Vom Veranstalter mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss nachweislich den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden.
5. Sollten Störungen oder Defekte an von uns zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, werden wir für die sofortige Abhilfe der entsprechenden Mängel besorgt sein, soweit dies in unseren Möglichkeiten liegt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen für erbrachte Dienstleistungen kann daraus jedoch nicht hergeleitet werden.
6. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorhergehenden Genehmigung der Geschäftsleitung.
7. Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter. Das Hotel kann für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände keinerlei Verantwortung übernehmen.
8. Optionsdaten sind für beide Parteien bindend. Die Geschäftsleitung behält sich jedoch das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Tagungs-Räumlichkeiten, Hotelzimmer oder die vereinbarten Dienstleistungen anderweitig zu vermieten.
9. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik usw.) behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, von diesem Vertrag zurückzutreten.
10. Unsere Rechnungen sind binnen 15 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.



Hotel Murten AG  
Bernstrasse 7  
3280 Murten

+41 (0)26 678 81 81  
info@hotelmurten.ch  
www.hotelmurten.ch

11. Bei Abbestellung von Tagungs-Räumlichkeiten, Banketten, reservierten Hotelzimmern sowie von vereinbarten Dienstleistungen werden folgende Annullationskosten in Rechnung gestellt:

- a) bis 30 Tage vor dem Anlass: keine Kosten
- b) 29 bis 15 Tage vor dem Anlass: 25% der vereinbarten Leistungen
- c) 14 bis 06 Tage vor dem Anlass: 50% der vereinbarten Leistungen
- d) 05 bis 01 Tage vor dem Anlass: 100% der vereinbarten Leistungen

Sollte die Möglichkeit zur Weitervermietung der bestellten Räumlichkeiten, Hotelzimmer oder der vereinbarten Dienstleistung bestehen, entfallen die durch obigen Schlüssel errechneten Annullationskosten ganz.

12. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, in gewissen Fällen eine Teil- oder Ganzvorauszahlung für bestellte Räumlichkeiten, Hotelzimmer oder vereinbarte Dienstleistungen zu verlangen.

13. Der Gerichtsstand ist der der Gemeinde Murten. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Murten, 31. März 2018

Die Geschäftsleitung



Hotel Murten AG  
Bernstrasse 7  
3280 Murten

+41 (0)26 678 81 81  
info@hotelmurten.ch  
www.hotelmurten.ch